

ihrer Bestimmung für das einsame Leben auf den Dörfern der Stütze des geregelten Klosterlebens entbehren mußten, baute Jean Marie ihr Ordensleben lediglich auf das Gelübde des Gehorsams, welches sie zuerst für ein Jahr und später auf Lebenszeit während der jährlich im Mutterhause vorzunehmenden Exercitien ablegte.

Mitten in diesem Wirken traf ihn Anfang 1822 die Berufung zum Generalvicar des Großalmoseners von Frankreich, des spätern Cardinal-Erzbischofs von Rouen, Fürsten von Croix, nach Paris. Seine dortige Aufgabe war die denkbar verantwortungsvollste; er mußte dem Großalmosenier die Bischöfe beschlagen, welche dieser dem Könige zur Ernennung zu unterschreiben hatte. Unter der Reframation war das Amt des Großalmoseners wieder ein Posten im Sinne der alten Romane gewesen, und dem Cardinal de Paraguet (gest. 1821) waren weitreichende Statthalter mit unerschütterlicher Befugnis der Jurisdiction über die Bischöfe übertragen worden. Infolge der Erhebung des Großalmoseners zum Minister der geistlichen Angelegenheiten im Jahr 1821, so trat Paraguet mit dem Minister als unter seinem Nachfolger in Romane eine Proposition gegen das Verbot der Bischöfe, die Gegenheil schienen zu thun, welche La Mennais in Folge des Antrags des Institutes in Paris, der erneute Ausbruch der Unruhen zwischen dem Erzbischof von Paris und dem Fürsten von Croix, welche die Obliegenheiten des Generalvicars einer rein staatlichen Verwaltung übertragen wurden. Weniger bei Ludwig XVIII. als bei den Ministern war die Achtung auf die Wahrung der kirchlichen Rechte in Rücksicht auf das Auftreten des Generalvicars zu nehmen worden; jetzt wurde Sa Mennais als Generalvicar des Unterrichtsministers de Corbière, in der Bretagne offen zu lassen.

Während Sa Mennais noch kurze Zeit der Prioren der Congregation von Saint-Méen bis zu ihrer Verlegung mit der von Malestroit (s. d. vorigen Seite) zusammengestanden hatte, konnte er sich ganz seinem Amt in der Petite Frères, wie dem gleichfalls in Saint-Brieux von ihm gegründeten Institute des Filles de la Providence, dessen Regeln er 1824 in Rennes veröffentlichte, widmen. Er erwarb schon 1824 das große Noviciat in dem berühmten Kloster der Ursulinen in Blois und zog daselbe mit 133 Lehrbrüdern. Von der Zeit an verweilte daselbst in ganz Frankreich, namentlich in der Erzdiocese Auch, in der Bretagne und Aquitanie, wie in den französischen Colonien, in England, in Canada und in den Vereinigten Staaten große Ausdehnung. Unter Karl X. und

unter der Juliregierung mußte er des Justiz gegen den periodenmäßig auftauchenden Schwindel der Congregationstreiberi hart vertheidigen. Wie Männer wie Guizot und Salvaudy, unter dem Unterrichtsminister er sich namentlich in Sachen der staatlischerseits gewünschten Unterrichtsmethoden und Bücher zu seiner den ursprünglichen Ideen des Instituts widersprechenden Concession verhalten wollte, haben ihm das Zeugniß der Bewunderung nicht versagt. Guizot beschäftigt sich an mehreren Stellen seiner Memoiren mit ihm und sagt z. B.: „Meine besondere Aufmerksamkeit zog die in der Bretagne von Abbé J. M. de La Mennais gegründete Congregation des christlichen Unterrichts auf sich. Der Name des Gründers, seine hohe Bildung, seine vollendete Hingebung an sein Werk, seine praktische Tüchtigkeit, sein unabhängiger Sinn gegenüber seiner eigenen Partei, sein edle Freimuth in den Beziehungen zur öffentlichen Gewalt, Alles an ihm stieß mir gängliches Vertrauen ein, und er entsprach demselben bis zu dem Grade, daß er selbst für seine Schulen die Regierung inspection provocirte.“ Weber Armut noch Mühen, weder bittere Erfahrungen mit seinem Orden, noch die Verfolgungen von Seiten der Juliregierung und des revolutionären Parlamentes vermochten je über das untheilige Herz La Mennais die geringste; gegenüber seinem Bruder „Jedi“ hat er mit bewundernswertem Scharfsinn und Festheit, ohne ihn je im Unklaren über seine Weg zu lassen, alle Fäden zu einer vielleicht noch möglichlichen Rückkehr her. Keiner wie er konnte so dem Herz des Bruders, und gleich nach dem Erscheinen der Paroles d'un Croisant (1834) schrieb er (an M. Coëdro): „Beten und Weinen ist nur meine Aufgabe. Was ich jetzt leide, ist nur zu Anfang dessen, was ich noch zu leiden haben werde. Ich muß meine Seele rüsten auf Schmerzen, unabweisbar wie das Meer... Gott sei gepriesen! Nach Dinan und Saint-Méen habe ich das strengste Verbot geschickt, auch nur ein Exemplar der Paroles in unsere Häuser zu lassen. Ich habe die Begriffe, für Malestroit dasselbe zu thun, zu werde durch M. Blanc (den Obern) dem Vöb von Vannes schreiben lassen, damit auch nicht ein Schatten des Zweifels über meine Gesinnung bleibt. Auch an den Minister habe ich geschrieben um den Anklagen auf Republikanismus zu kommen, deren Gegenstand sie (die Bräutigam jetzt leicht werden können.“ Im Schlußworte des Sa Mennais unbekannt; dagegen verfielen die priesterlichen Institute der Auflösung, traktet er ihm so beklagt, wie das für Bildung von Missionariern in der Bretagne. Den immer weiter sich verirenden Brudern auf der Seite der Verderbens noch aufzubalten, blieb eine Aufgabe von der er sich nicht trennen konnte, obwohl er selbst keinen seiner Briefe seit Ende 1834 nicht beantwortete. Als Jean Marie im Frühjahre 1836 von einem Schlaganfall heimgeführt wurde, wurde er dem Bruder durch den Abbé Sautier übergeben